

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hus der Taubstummenwelt

Kanton St. Gallen.

Für die Taubstummen der Stadt St. Gallen und Umgebung werden gottesdienstliche Versammlungen am ersten Sonntag jeden Monats veranstaltet von Herrn W. Bühr, dem Direktor der st. gallischen Taubstummenanstalt, und zwar im Saal der Herberge zur Heimat in St. Gallen, Gallusstraße 38. Er tut es auch da und dort auf dem Lande, sobald er Zeit und Gelegenheit dazu findet, also auch ohne die betreffenden Tage lange vorher bestimmen zu können.

Kanton Aargau.

Der aargauische Taubstummenseelsorger ist Herr Pfarrer Wirz auf Staufberg, etwa 12 mal im Jahr predigt er hier und dort; eine bestimmte Reihenfolge kann er aus leicht begreiflichen Gründen ebenfalls nicht im voraus festsetzen.

Kanton Baselstadt.

In der Stadt Basel werden Gottesdienste für die Taubstummen abwechselnd gehalten von Hrn. Inspektor Heußer und Oberlehrer Koose (beide von der Taubstummenanstalt Riehen) und zwar in der Klingenthal-Kapelle jeden Sonntag von halb 9 Uhr an. Man hofft, sie bald auch auf den Kanton Baselland ausdehnen zu können.

Auch in der Stadt Bern selbst werden Taubstummengottesdienste abgehalten, am 1. und 3. Sonntag jeden Monats durch Herrn Stadtmissionar Ffeli, im I. Stock des Hauses Mägeligasse 9.

Mögen alle diese Herren Vorsteher und Pfarrer, welche für ihr opferungsvolles Wirken an den Taubstummen nur sehr wenig oder auch gar keinen Lohn erhalten, dafür bei den Taubstummen selbst dankbare Anerkennung finden! Wer Rat und Hilfe bedarf in inneren oder äußeren Dingen, der wende sich an seinen Seelsorger, und nicht an seinesgleichen. Denn „wie kann ein Blinder einen Blinden leiten?“

Der Redakteur dieses Blattes durfte in drei verschiedenen Taubstummenanstalten der Weihnachtsfeier beiwohnen, zuerst am 19. Dezember in der Mädchen-Taubstummenanstalt zu Wabern bei Bern (mit zirka 50 Mädchen). Hier war es eine Art „weihnachtliche Katechisation.“ Das heißt: die Weihnachtsgeschichte wurde durch Frage und Antwort zwischen Lehrer

und Schülerinnen erklärt. Die Antworten der letzteren bewiesen, daß sie den Sinn und Zweck der Geburt Jesu gut erfaßt hatten. Zwischen hinein sangen die Hörenden.

Eigentümlich war das Christfest am 20. Dez. in der Blinden- und Taubstummenanstalt zu Zürich. Denn da wirkten Blinde und Taubstumme zusammen bei ein paar sehr gelungenen Festspielchen (Herodes, die Weisen vom Morgenlande, St. Nikolaus usw.) Zum Schluß sprachen die Taubstummen ein Weihnachtslied im Chor. Das war ihr „Gesang.“ So verschiedenartig die Blinden und Taubstummen sind, — bei den Geschenktischen waren sie in der Freude eins!

Am 28. Dez. war ich mit den rund 80 Knaben der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee um ihren riesig großen Weihnachtsbaum versammelt. Ergreifend und oft auch lustig war es, wie ein Bube nach dem andern vortrat, manchmal auch zwei oder drei miteinander, und jeder sein Sprüchlein aussagte und hernach seine Gaben empfing. Auch die Kleinsten teilten ohne Scheu etwas mit aus ihrem noch kleinen Sprachschatz.

So hat die Liebessonne des Christkinds an den drei Orten in verschiedenen Strahlen geleuchtet, und überall war es schön, überall war der Gabentisch reich gedeckt und überall empfand man es: „Christ ist geboren, freue, freue dich, o Christenheit!“ Denn nur die Liebe, welche Jesus die Menschen gelehrt hat, lehrt auch die Stummen reden! G. S.

In der schönen Kaiserstadt Wien erscheint auch ein Taubstummenblatt, eines der ältesten und beliebtesten, das ebenfalls von einem Gehörlosen redigiert wird unter dem Titel: Deutsche Taubstummenkorrespondenz „Taubstummen-Kurier“, mit reichhaltigem Inhalt. Der Abonnementspreis desselben beträgt für die Schweiz Fr. 4. —. Wer zwei Taubstummenblätter zu halten vermag, der verschaffe sich auch dieses gut besorgte Blatt und wende sich an Herrn Gustav Hoffer, Redakteur des „Taubstummen-Kurier“ in Wien III/2, Untere Weißgärberstraße 32.

Eisenbahnunfall. Am Freitag Nachmittag, den 11. Januar, wurde unterhalb der Station Liestal, zirka 4 Uhr, vom Expreszug Chiasso-Basel der taubstumme Ludwig Balmer überfahren und schwer verletzt. Balmer überschritt das Geleise bei geschlossenen Schranken. Derselbe wurde in das Kantonsspital verbracht. Ein warnendes Beispiel für euch, liebe Taubstumme! Vor geschlossenen Barrieren (Schranken, Schlagbäumen) müßt ihr immer Halt machen und warten, bis der Zug vorbei fährt, auch wenn es noch so lange dauert. Wie plötzlich kommt manchmal der Zug, auch wenn unser Auge ihn noch nicht wahrgenommen hat!